



DER OBERBÜRGERMEISTER
der Stadt Regensburg



Herrn
Jakob Friedl
Reibergassl 5
93055 Regensburg

Regensburg, 17.12.2015
D 1/R IV/45-37905

Verhüllung des Reiterstandbildes König Ludwigs I.

Sehr geehrter Herr Friedl,

Ihre Gedanken zur kritischen Auseinandersetzung mit dem 2010 wieder an seinem originalen Standort aufgestellten Reiterstandbild habe ich mit Interesse gelesen. Allerdings teile ich Ihre Vision nicht, ein Denkmal zu entfernen, das im Jahre 1900 durch einen einstimmigen Beschluss der beiden damaligen Gemeindegremien errichtet wurde. Eine Entfernung des Denkmals käme einer „damnatio memoriae“ gleich wie sie schon 1936 die Nationalsozialisten versucht haben.

Bezüglich Ihres konkreten Vorhabens, das Reiterstandbild temporär zu verhüllen, ist außer der Frage, ob diese Verhüllung in denkmalpflegerisch vertretbarer Weise durchgeführt und denkmalrechtlich erlaubt werden kann, Grundsätzliches zu bemerken: Das Reiterstandbild Ludwigs I. ist eines von vielen stadteigenen Denkmälern. Manche davon werden aus konservatorischen Gründen über den Winter eingehaust bzw. verhüllt. Das Verhüllen eines stadteigenen Denkmals im Rahmen einer Kunstaktion durch eine Privatperson oder durch einen Verein ist jedoch sowohl intentional als auch rechtlich anders gelagert. Würde die Stadt Regensburg als Eigentümerin ihr Einverständnis zu der von Ihnen geplanten Verhüllung geben, ergäbe sich daraus ein Bezugsfall, der angesichts des bekanntermaßen weit gefassten Kunstbegriffs unkalkulierbare Folgen hätte.

Ich hoffe, dass Sie die Position der Stadt Regensburg nachvollziehen können, und wünsche Ihnen alles Gute für 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Wolbergs